Ideenwettbewerb Klimaschutz 2019

„Ideenwettbewerb Klimaschutz“ 2019 Frankfurt am Main für Unternehmen und Start-ups

- Teilnahmebedingungen -

1. Zielsetzung

Ziel des Ideenwettbewerbs ist die Prämierung innovativer Ideen, die einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der Klimaschutzziele der Stadt Frankfurt am Main leisten. Das Energiereferat beabsichtigt mit der Preisvergabe, Unternehmen bei der Umsetzung innovativer Klimaschutzideen zu fördern, Start-ups dabei zu unterstützen, die Umsetzbarkeit von Klimaschutz-Projekten zu erproben, sowie als potentieller Türöffner für die Markteinführung zu fungieren.

Klimaschutzziele der Stadt Frankfurt am Main

Die Stadt Frankfurt am Main hat sich im Rahmen des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ das ambitionierte Ziel gesetzt, ihre Energieversorgung bis zum Jahr 2050 komplett auf regenerative Energiequellen umzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Energieverbrauch der Stadt im Vergleich zu 2010 um 50% reduziert werden. Der verbleibende Energiebedarf soll je zur Hälfte durch regenerative Energien innerhalb der Stadt bzw. der angrenzenden Rhein-Main-Region gedeckt werden.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist es notwendig, dass eine Vielzahl von Akteuren (Bürger, Nichtregierungsorganisationen, junge und etablierte Unternehmen, Politik, Verwaltung etc.) zusammen an einem Strang ziehen und neuartige Ideen entwickeln, welche die Realisierung der angestrebten energetischen Kehrtwende ermöglichen.

2. Teilnahmeberechtigung

Der „Ideenwettbewerb Klimaschutz“ wendet sich an Start-ups und Unternehmen, d.h. juristische Personen des privaten Rechts sowie Personengesellschaften. Jedem Teilnehmer ist freigestellt, Bewerbungen für mehrere Ideen einzureichen.

Ideenwettbewerb Klimaschutz 2019

3. Veranstalter

Der Veranstalter dieses nicht anonymen Verfahrens ist:

Stadt Frankfurt am Main

Energiereferat

Adam-Riese-Straße 25

60327 Frankfurt am Main

4. Prämierung - Schwerpunktbereiche

Die eingereichten Ideen müssen das Ziel verfolgen, den **Klimaschutz**[1] auf dem Stadtgebiet Frankfurts zu verbessern und im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen der Stadt stehen. Mit der Ausführung der Klimaschutzmaßnahmen darf noch nicht begonnen worden sein und der Abschluss dieses Vorhabens inklusive aller Auszahlungen muss bis zum 30.11.2020 erfolgen.

Die thematische Ausrichtung der Ideen ist grundsätzlich offen, solange die Beurteilungskriterien (siehe Punkt 6) berücksichtigt werden. Ein besonderer Fokus liegt auf den drei Themenfeldern

- Energieversorgung,
- Gebäudesysteme,
- und Mobilität,

da diese im Rahmen des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ eine zentrale Rolle einnehmen.

5. Sonderkategorie Abwärmenutzung

Im „Masterplan 100 % Klimaschutz“ wird der Nutzung von Abwärme aus gewerblichen und industriellen Prozessen eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Nutzung von „Restwärme“ substituiert die Erzeugung von Wärme aus anderen Energieträgern und ist daher eine sehr effektive Möglichkeit, CO_2 einzusparen. Wie kann Abwärme innovativ genutzt werden und somit zum Erreichen der Klimaschutzziele der Stadt Frankfurt am Main beitragen? Die überzeugendste Wettbewerbsidee rund um diese Fragestellung wird - unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien (siehe Punkt 6) - mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

[1] Nicht gefördert werden im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs reine Klimaanpassungsmaßnahmen

Ideenwettbewerb Klimaschutz 2019

6. Beurteilungskriterien

Die eingereichten Ideen werden anhand der folgenden - zu gleichen Teilen gewichteten - Kriterien bewertet:

1. Innovationscharakter

   Hiermit ist der Neuheitsgrad der Idee gemeint. Bezugspunkt ist die Stadt Frankfurt am Main. Es geht also darum, neuartige (innovative) Ideen zu entwickeln, welche den Klimaschutz in der Stadt voranbringen und zum Erreichen der Masterplan-Ziele bis 2050 beitragen. Die Neuartigkeit muss nicht zwangsläufig technischer Natur sein, sondern kann sich auch auf gesellschaftliche/soziale Aspekte (z. B. Kommunikation und veränderte Verhaltensweisen) beziehen.

2. CO_2-Einsparungen

   Die eingereichten Ideen sollten dazu beitragen, CO_2 in Frankfurt am Main einzusparen. Soweit dies möglich ist, sind die CO_2-Einsparungen anhand einer Kalkulation oder nachvollziehbaren Schätzung zu quantifizieren (insbesondere bei technischen Innovationen). Bei sozialen Innovationen ist deutlich zu machen, wie CO_2-Einsparungen indirekt durch veränderte Verhaltensweise erzielt werden können. Auch hier ist - falls möglich - eine nachvollziehbare quantitative Schätzung vorzunehmen.

3. Umsetzbarkeit des Projekts bis zum 30.11.2020

   Für das Energiereferat sowie die Jury muss ersichtlich sein, wie die eingereichten Ideen bis zum 30.11.2020 realisiert werden können.

4. Wirtschaftlichkeit

   Unter Wirtschaftlichkeit wird zum einen das Verhältnis von eingesetzten Mitteln zu erzielten CO_2-Einsparungen verstanden. Zum anderen muss ersichtlich sein, wie sich das Projekt über die Finanzierung des Ideenwettbewerbs hinaus mittel- und langfristig finanziert. Der Ideenwettbewerb stellt lediglich eine Anschubfinanzierung dar.

5. Übertragbarkeit und Multiplikatorwirkung

   Für die nachhaltige Wirkung der geförderten Ideen ist es unabdingbar, dass diese auch in anderen Kontexten (thematisch oder regional) umgesetzt werden können. Ein besonderer Fokus liegt also auf solchen Projekten, die ein hohes Replikationspotential aufweisen, da sie z. B. ohne großen Aufwand auch in anderen Städten oder Stadtteilen umgesetzt werden können.

6. Verstetigung

   Aus den eingereichten Bewerbungsunterlagen sollte hervorgehen, wie sich die Projektidee nach der Pilotphase dauerhaft im Markt etablieren soll, und eine solide Finanzierung über die Förderung hinaus gewährleistet werden soll.

Es ist beim Ausfüllen des vorgegebenen Bewerbungsformulars darauf zu achten, die zugrundeliegende Idee anhand dieser Kriterien darzustellen. Die Nutzung des Bewerbungsformulars (siehe Punkt 8) ist obligatorisch.

Die Fachjury prüft und beurteilt die eingereichten Unterlagen anhand der zuvor genannten Beurteilungskriterien und entscheidet über die Preiswürdigkeit der eingereichten Ideen. Dabei werden die einzelnen Ideen in Hinsicht auf die Beurteilungskriterien auf einer Skala von 0 („trifft gar nicht zu“) bis 5 („trifft voll zu“) bewertet. Die Jury behält sich vor, Rückfragen zu den Ideen zu stellen und zusätzliche Informationen anzufragen. Die Gleichbehandlung aller Bewerber wird dabei sichergestellt. Die Entscheidung der Fachjury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Fachjury

Die Fachjury des „Ideenwettbewerb Klimaschutz“ 2019 setzt sich aus den folgenden vier Mitgliedern zusammen:

- Wiebke Fiebig (Leiterin Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main)
- Ansgar Roese (Leiter Stadtentwicklung, Standortpolitik, Immobilien, Logistik & Mobilität - Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH)
- Dr. Konrad Götz (Wissenschaftlicher Mitarbeiter Forschungsschwerpunkt Mobilität und Urbane Räume – Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE))
- Dr. Kai Blanck (Referent IHK Hessen innovativ)

Bei der Berufung der Fachjury wurde die Expertise der Mitglieder in den zuvor genannten Schwerpunktbereichen (siehe Punkt 4) Energieversorgung, Gebäudesysteme und Mobilität sowie in der Sonderkategorie Abwärmenutzung berücksichtigt.

8. Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Stichtag für die Abgabe der Bewerbung ist der **12.09.2019 bis 12:00 Uhr**. Die Unterlagen sind entweder per Post an folgende Adresse:

Stadt Frankfurt am Main

Energiereferat (79A)

Klimaschutzfonds, Zi. B6.58

Adam-Riese-Straße 25

60327 Frankfurt am Main

oder eingescannt per E-Mail an ideenwettbewerb@stadt-frankfurt.de zu senden.

Bei der Preisvergabe werden nur vollständig abgegebene Bewerbungsunterlagen berücksichtigt. Eine vollständige Bewerbung besteht aus:

- Digital ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- Unterschriebene Verfassererklärung
- Unterschriebene De-minimis Erklärung
- Unterschriebene Kooperationsvereinbarung, im Falle eines Bewerberkonsortiums

Die Bewerbungsunterlagen können heruntergeladen werden unter www.klimaschutz-frankfurt.de/ideenwettbewerb.

Den Bewerbern ist es grundsätzlich freigestellt, zusätzliche Unterlagen zur Erläuterung und Darstellung der Projektidee einzureichen. Die gesendeten Unterlagen werden nach dem Abschluss des Ideenwettbewerbs nicht zurückgesendet.

Falls die unterschriebenen Bewerbungsunterlagen per Post zugesendet werden, sind die Bewerbungsunterlagen außerdem als schreibgeschützte PDF-Datei (ohne Unterschrift) dem Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main bis zum 12.09.2019 12:00 Uhr in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

9. Präsentation der Projektideen

Nach einer Vorauswahl auf Grundlage der Beurteilungskriterien (siehe Punkt 6) durch die Fachjury werden die potentiellen Preisträger eingeladen, Ihre Projektideen in einer aussagekräftigen Präsentation (Dauer max. 10 Minuten) der Fachjury vorzustellen und in einer anschließenden kurzen Fragerunde zu erläutern.

Die Präsentation der Projektideen wird voraussichtlich am 22.10.2019 stattfinden.

10. Bekanntgabe der Gewinner und Veröffentlichung der Gewinnerideen

Die Verkündung der Preisträger erfolgt voraussichtlich am 18.11.2019. Die Preisträger werden postalisch über die Entscheidung informiert. Die von der Jury prämierten Ideen werden außerdem auf der Internetpräsenz des Energiereferats der Stadt Frankfurt am Main vorgestellt.

11. Preisgelder

Das Preisgeld beträgt insgesamt 100.000 (In Worten: Einhunderttausend) Euro.

Es sollen mehrere Ideen mit jeweils bis zu 20.000 (In Worten: Zwanzigtausend) Euro gefördert werden.

Die überzeugendste Wettbewerbsidee zum Thema Abwärmenutzung soll mit einem Preis von bis zu 20.000 (In Worten: Zwanzigtausend) Euro ausgezeichnet werden.

Das Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main behält sich in Abstimmung mit der Fachjury eine geringere oder höhere Zahl an Prämierungen und/oder eine andere Aufteilung der Gesamtsumme vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Preisgelder.

Die Ausschüttung der Preisgelder erfolgt nach Bekanntgabe der Gewinner und Erhalt des vom Zahlungsempfänger unterschriebenen Mittelabrufs.

12. Förderfähige Ausgaben

Im Zuge des Ideenwettbewerbs sind nur solche Ausgaben förderfähig, die in direktem Zusammenhang mit der Realisierung der eingereichten Idee stehen. Diese Ausgaben müssen bereits aus dem Finanzplan des Bewerbungsformulars hervorgegangen sein. Allgemeine Ausgaben wie zum Beispiel Büromieten, Büroausstattung und Catering sind grundsätzlich **NICHT** förderfähig.

Personalausgaben sind nur dann förderfähig, wenn diese in direktem Zusammenhang mit der Projektrealisierung stehen. Bei der Abrechnung dieser Ausgaben sind ein marktüblicher Stundensatz und die geleisteten Stunden mit einer entsprechenden Tätigkeitsbeschreibung anzugeben (siehe Nachweisübersicht Punkt 13).

13. Verwendung der Preisgelder und Reporting

Die Preisgelder müssen innerhalb von etwa 12 Monaten nach deren Ausschüttung, spätestens bis zum 30.11.2020, für die Realisierung der Projektidee ausgezahlt werden. Zu diesem Zeitpunkt muss die Umsetzung der Idee abgeschlossen sein. Die Realisierung der Idee muss im Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main erfolgen oder falls es sich nicht um eine physische Maßnahme handelt (z. B. eine Applikation für ein Smartphone), einen klaren Bezug zu den Klimaschutzzielen der Stadt Frankfurt am Main aufweisen. Eine Förderung ist bis maximal 100 Prozent der Projektsumme möglich.

Eingebrachte Eigenmittel können sich positiv auf die Beurteilung der Idee durch die Fachjury auswirken.

Ideenwettbewerb Klimaschutz 2019

Folgende Nachweise hinsichtlich der Verwendung der Preisgelder sind einzureichen:

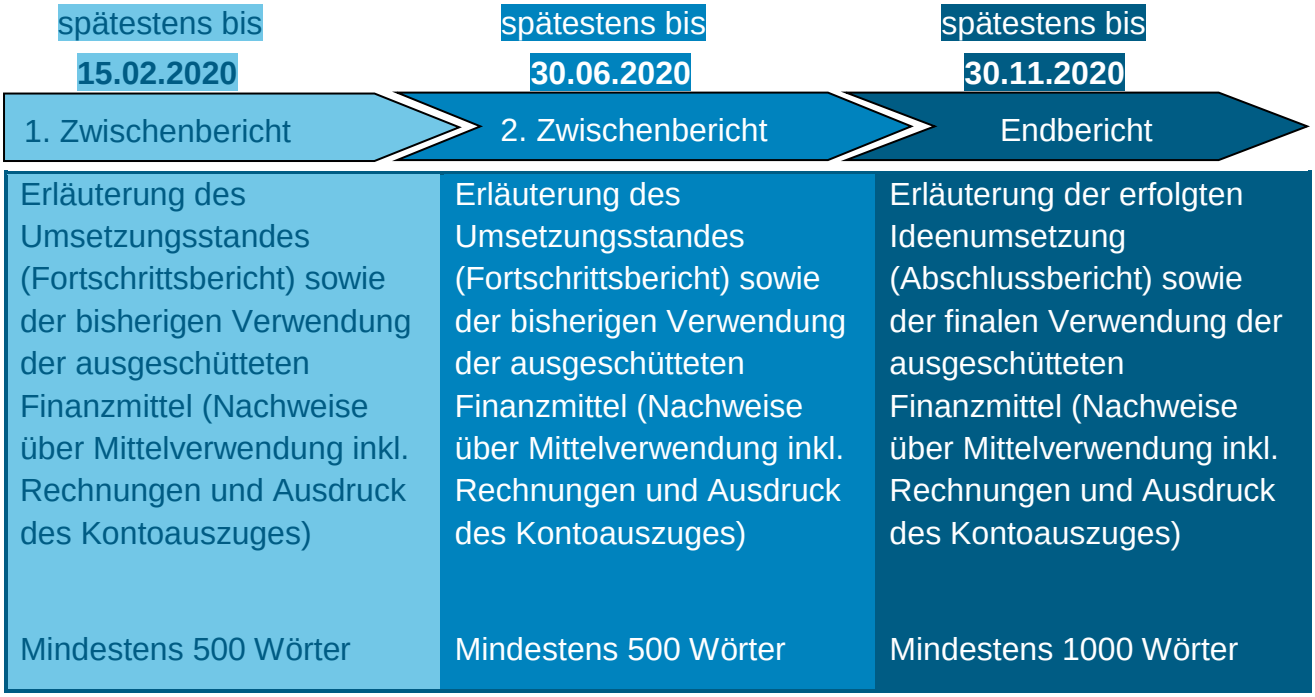

Das Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main wird den Gewinnern des „Ideenwettbewerbs Klimaschutz“ entsprechende Vorlagen für Zwischen- und Endbericht sowie für die Ausgabenübersicht zur Verfügung stellen. Die Nutzung dieser Vorlagen für die jeweiligen Berichte ist obligatorisch.

Werden die Preisgelder nicht gemäß der zuvor genannten Vorgaben genutzt oder deren Verwendung nicht in Form des dargestellten Reportings nachgewiesen, so sind die Preisgelder unverzüglich nach Aufforderung durch das Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main zurückzuzahlen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Vorsteuerbeträge nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes gehören, soweit sie bei der Umsatzsteuer abgesetzt werden können, nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

14. Nutzungsrechte

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter des „Ideenwettbewerbs Klimaschutz“ zeitlich und räumlich unbeschränkte Rechte ein, die eingereichten Unterlagen zu nutzen, ohne dass hierdurch Rechte Dritter berührt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Unterlagen im Rahmen von Ausstellungen, Broschüren und auf der Homepage des Energiereferats der Stadt Frankfurt am Main zu verwenden.

Eingereicht werden dürfen nur Unterlagen und Bilder, an denen die Teilnehmer das alleinige Urheberrecht oder entsprechende Nutzungsrechte haben. Die Bilder werden dem Veranstalter für die Bewerbung der Preisträger zur Verfügung gestellt. Für Beschädigung und/oder Verlust von Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

15. Verpflichtungen der Gewinner des Ideenwettbewerbs

- Bereitstellung von Informationen im Rahmen der Veröffentlichung der Gewinnerideen:
  Die Gewinner des „Ideenwettbewerbs Klimaschutz“ werden dazu angehalten Ihre jeweilige Projektidee mit den wichtigsten Eckpunkten gut verständlich in einem Kurzprofil (Vorlage wird vom Energiereferat gestellt) mit entsprechenden Fotos, Grafiken etc. fristgerecht per E-Mail einzusenden. Der Abgabetermin wird den Gewinnern rechtzeitig bekannt gegeben.
- Erstellung Kommunikationsmaterial und Websites:
  Sollten im Rahmen des Projekts Kommunikationsmaterialien (z. B. Flyer) erstellt werden, so ist es zwingend notwendig, dass diese das Logo des Energiereferats der Stadt Frankfurt am Main sowie die Klimaschutzmarke aufweisen. Darüber hinaus ist mit folgender Formulierung auf den „Ideenwettbewerb Klimaschutz“ zu verweisen: „Gefördert durch Stadt Frankfurt am Main - Energiereferat”. Analog gelten diese Bestimmungen auch für im Rahmen des Projekts entwickelte Websites. Die Logos können beim Energiereferat per E-Mail angefragt werden.
- Pressemitteilungen:
  Pressemeldungen, mediale Auftritte etc. im Rahmen des Projekts müssen im Vorhinein mit dem Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main abgestimmt werden.
- Verwendung der erstellten Produkte/Dienstleistungen über den Ideenwettbewerb Klimaschutz hinaus:
  Bei der Verwendung der im Rahmen des „Ideenwettbewerbs Klimaschutz“ erstellten Produkte und Dienstleistungen ist auch über die Dauer des Ideenwettbewerbs hinaus darauf hinzuweisen, dass diese im Rahmen ebendieses gefördert wurden („Gefördert durch Stadt Frankfurt am Main - Energiereferat“ inkl. Logos des Energiereferates).

  Fragen bzgl. der Nutzungsrechte müssen vor Start des Projekts mit dem Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main verhandelt werden.
- Bereitstellung von Informationen:
  Während der Dauer des „Ideenwettbewerbs Klimaschutz“ sowie maximal zwei Jahre danach steht der Gewinner für unterschiedliche Informationsabfragen zur Evaluierung und Weiterentwicklung des „Ideenwettbewerbs Klimaschutz“ zur Verfügung.

Ideenwettbewerb Klimaschutz 2019

16. Behandlung personenbezogener Daten

Die im Rahmen des „Ideenwettbewerbs Klimaschutz“ erfassten personenbezogenen Daten werden vom Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung weiterverarbeitet. Die Verarbeitung dient ausschließlich der administrativen Durchführung des Ideenwettbewerbs. Mit der Teilnahme am „Ideenwettbewerb Klimaschutz“ willigt der Bewerber dieser zweckgebundenen elektronischen Erfassung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein.

17. Ausschluss

Das Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main behält sich vor, solche Bewerber aus dem Verfahren auszuschließen, welche

- das Bewerbungsformular nicht digital ausfüllen;
- unvollständige Unterlagen einreichen;
- Unterlagen nach Ablauf der Frist einreichen;
- geistige oder gewerbliche Eigentumsrechte Dritter verletzen.

18. Schlussbestimmung

Die Gewährung von Zuschüssen (hier Preisgelder) im Rahmen des „Ideenwettbewerbs Klimaschutz“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt am Main, ohne Rechtsanspruch im Einzelfall und nur insofern Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Es gelten die Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze (AbewGr) der Stadt Frankfurt am Main.

19. Rückfragen

Rückfragen zum Verfahren oder zu inhaltlichen Aspekten sollen schriftlich entweder auf dem Postweg oder per E-Mail gestellt werden:

Per Post: Energiereferat Stadt Frankfurt am Main
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

Per E-Mail: ideenwettbewerb@stadt-frankfurt.de

Die Frist für die Einreichung von Rückfragen endet am 30.08.2019.

Ideenwettbewerb Klimaschutz 2019

20. Terminübersicht

Einreichung Rückfragen von allgemeinem Interesse	**Bis 30.08.2019**
Beantwortung Rückfragen von allgemeinem Interesse	**Bis 04.09.2019**
Abgabe der Bewerbungsunterlagen	**Bis 12.09.2019 12:00 Uhr**
Präsentation Projektideen	**Voraussichtlich 22.10.2019**
Bekanntgabe der Gewinner	**Voraussichtlich 18.11.2019**